

Sitzung des Gemeinderates am 12.05.2022

Beginn:	18:30 Uhr
Ort:	Rathaus Markersdorf
anwesend:	lt. Anwesenheitsliste
entschuldigt:	Gerd Pohl, Holger Urban, Reinhild Vogt, Jens Stübner
unentschuldigt:	keiner
Gäste:	Nico Renger, Silvio Renger

Öffentliche Sitzung

Beginn der öffentlichen Sitzung um 19:05 Uhr.

zu Tagesordnungspunkt 01

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, Ortsvorsteher und Gäste. Im Anschluss wird die Sitzung eröffnet.

zu Tagesordnungspunkt 02

Der form- und fristgemäße Zugang der Einladung zur Tagung des Gemeinderates wird von den anwesenden Gemeinderäten bestätigt.

Es sind 13 von 17 Gemeinderäte anwesend und stimmberechtigt. Damit ist der Gemeinderat beschlussfähig.

Zu Tagesordnungspunkt 03

Herr Knack beantragt den Tagesordnungspunkt 06 um die Tischvorlage 06a-05/2022 zu ergänzen. Der Tagesordnungspunkt 11 wird in die nächste Gemeinderatssitzung verschoben. Die Tagesordnung wird bestätigt.

Gemäß § 40 Abs. 2 SächsGemO ist die Niederschrift vom Vorsitzenden, zwei Gemeinderäten, die an der Beratung teilgenommen haben und dem Schriftführer zu unterzeichnen. Um Unterzeichnung der heutigen Niederschrift werden die Gemeinderäte Herr Fred Wiesenhütter und Herr Thomas York gebeten.

zu Tagesordnungspunkt 04

Herr St. Lorenz merkt an, dass er im Beschluss 10-04/2022 mit nein abgestimmt hat. Es erfolgt die redaktionelle Änderung im Protokoll.

**Niederschrift über die Verhandlungen
und Beschlüsse des Gemeinderates**

**verhandelt mit dem
Gemeinderat am: 12.05.2022**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 14.04.2022 wird mit der redaktionellen Anmerkung bestätigt und unterzeichnet.

zu Tagesordnungspunkt 05

Herr Domke berichtet über seine Anfragen vom 11.03.2022 und 29.03.2022 an die Bauverwaltung. Bisher hat er keine Rückmeldung erhalten. Dabei geht es um den Teich in Deutsch-Paulsdorf. Der Abfluss droht zu verstopfen.

Nach Betrachtung der E-Mails stellt Frau Slavik fest, dass Herr Domke eine falsche E-Mail-Adresse verwendet hat.

Herr Knack erklärt, dass der Sachverhalt bekannt ist. Eine Vor-Ort Begehung fand bereits statt. Konkret geht es jedoch um den Durchlass bei der Zufahrt zu den Seehäusern.

Herr Wiesenhütter möchte, dass der Schöpsbote auch auf die Homepage der Gemeinde Markersdorf abgebildet wird. Herr Knack erklärt, dass die Artikel vom Schöpsboten bereits auf der Homepage zu finden sind. Der komplette Schöpsbote kann jedoch nicht veröffentlicht werden.

Herr York fragt, warum Artikel und Fotos vom Schöpsboten bei Facebook zu finden sind. Es gibt bereits Personen, die darüber nachdenken keine Artikel mehr zu schreiben, wenn diese weiterhin auf Facebook zu finden sind. Herr Knack wird sich mit dem Sachverhalt beschäftigen. Nächste Woche findet ein Termin mit der Druckerei Linus Wittich statt. Herr Beier, der die Homepage der Gemeinde betreut, wird dazu eingeladen.

zu Tagesordnungspunkt 06

Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt, auf unten genanntem Grundstück eine Produktionshalle und ein Sozialgebäude zu errichten.

Das Flurstück befindet sich im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Görlitz- Markersdorf am Hoterberg“.

Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 01-05/2022 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 12.05.2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf stimmt dem Bauantrag zum

Vorhaben: „Errichtung eines Sozialgebäudes und einer Produktionshalle in Massivbauweise“

Bauort: Gemarkung Markersdorf, Flur 12, Flurstück 183/26, Am Hoterberg 5

Aktenzeichen der Gemeinde: 04-6-22,

zu.

Abstimmungsergebnis

davon

17

13

13

Stimmberechtigte

Stimmberechtigte anwesend

Ja-Stimmen

**Niederschrift über die Verhandlungen
und Beschlüsse des Gemeinderates**

**verhandelt mit dem
Gemeinderat am: 12.05.2022**

**0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen**

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Kühnel erkundigt sich nach den auf dem Grundstück befindlichen Leitungen. Frau Slavik beschreibt die Leitungslage. Diese sind den Kaufinteressenten bekannt. Die Nachbarn werden im Zuge des Bauantragsverfahrens über das Bauvorhaben informiert.

Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung eines Einfamilienhauses und einer Garage auf unten genanntem Grundstück.

Das Flurstück befindet sich im Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als Grünland gekennzeichnet.

Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 02-05/2022 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 12.05.2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf stimmt dem Antrag auf Vorbescheid zum

Vorhaben: „Antrag auf Vorbescheid: Neubau eines Einfamilienhauses (9m x 11m) mit Garage (6m x 6m)“

Bauort: Gemarkung Markersdorf, Flur 12, Flurstück 74/5, Zur Th.-Müntzer-Siedlung

Aktenzeichen der Gemeinde: 05-6-22,

zu.

Abstimmungsergebnis	17	Stimmberechtigte
davon	13	Stimmberechtigte anwesend
	12	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	1	Stimmenthaltungen

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Frau Slavik erläutert, dass es sich bei der vorliegenden Bauvoranfrage um eine Lage im Außenbereich handelt. In der Vergangenheit wurden die Bauvoranfragen bereits abgelehnt. Neben der Außenbereichslage spielen die Vorbildwirkung, der Naturschutz und die Abwasserbeseitigung eine wesentliche Rolle.

Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt, das auf unten genanntem Grundstück vorhandene Vereinsgebäude zum Wohnhaus umzunutzen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

verhandelt mit dem
Gemeinderat am: 12.05.2022

Das Flurstück befindet sich im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als Grünland gekennzeichnet.

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 03-05/2022 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 12.05.2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf stimmt dem Antrag auf Vorbescheid zum

Vorhaben: „Antrag auf Vorbescheid: Umnutzung vom ehemaligen Vereinsgebäude in Wohnhaus, Modernisierung, Sanierung und Modernisierung des Gebäudes entsprechend der bebauten Grundflächen (Bestand)“

Bauort: Gemarkung Markersdorf, Flur 11, Flurstück 201, Mittelstraße 26

Aktenzeichen der Gemeinde: 03-6-22,

zu.

Abstimmungsergebnis		17	Stimmberechtigte
	davon	13	Stimmberechtigte anwesend
		0	Ja-Stimmen
		9	Nein-Stimmen
		4	Stimmenthaltungen

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt, auf unten genanntem Grundstück ein Einfamilienhaus zu errichten.

Das Flurstück befindet sich im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als Grünlandfläche gekennzeichnet.

Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 04-05/2022 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 12.05.2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf stimmt dem Bauantrag zum

Vorhaben: „Errichtung eines monolithischen Wohnhauses für eine Familie“

Bauort: Gemarkung Pfaffendorf, Flur 4, Flurstück 77, Am Geudeberg 11

Aktenzeichen der Gemeinde: 02-1-22,

zu.

**Niederschrift über die Verhandlungen
und Beschlüsse des Gemeinderates**verhandelt mit dem
Gemeinderat am: 12.05.2022

Abstimmungsergebnis		17	Stimmberechtigte
	davon	13	Stimmberechtigte anwesend
		12	Ja-Stimmen
		0	Nein-Stimmen
		1	Stimmenthaltungen

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt, auf unten genanntem Grundstück eine Doppelgarage zu errichten.

Das Flurstück befindet sich im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung „Schenkhäuser“ (in Kraft getreten am 29.03.2006), und entspricht den darin getroffenen Festsetzungen.

Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Beschlussantrag**Vorlage Nr. 05-05/2022 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 12.05.2022**

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf stimmt dem Bauantrag zum

Vorhaben: „Neubau Doppelgarage“

Bauort: Gemarkung Gersdorf, Flur 7, Flurstück 104/2, Schenkhäuser 1a

Aktenzeichen der Gemeinde: 03-05-22,

zu.

Abstimmungsergebnis		17	Stimmberechtigte
	davon	13	Stimmberechtigte anwesend
		11	Ja-Stimmen
		0	Nein-Stimmen
		2	Stimmenthaltungen

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt, das Dachgeschoss des auf unten genanntem Grundstück vorhandenen Wohnhauses umzubauen.

Das Flurstück befindet sich im Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als Allgemeines Wohngebiet (§ 3 BauNVO) gekennzeichnet.

Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

**Niederschrift über die Verhandlungen
und Beschlüsse des Gemeinderates**

**verhandelt mit dem
Gemeinderat am: 12.05.2022**

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 06-05/2022 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 12.05.2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf stimmt dem Bauantrag zum

Vorhaben: „Umbau Dachgeschoss, Einbau Gauben“

Bauort: Gemarkung Friedersdorf, Flur 5, Flurstück 213/30, Am Kiefernberg 6

Aktenzeichen der Gemeinde: 05-2-22,

zu.

Abstimmungsergebnis		17	Stimmberechtigte
	davon	13	Stimmberechtigte anwesend
		13	Ja-Stimmen
		0	Nein-Stimmen
		0	Stimmenthaltungen

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt, auf den unten genannten Grundstücken zwei Einfamilienhäuser zu errichten.

Die Fläche befindet sich zum Teil im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch. Der östliche Teil der Fläche ist im Flächennutzungsplan als Dorfgebiet (§ 5 BauNVO) gekennzeichnet, der westliche Teil der Fläche als Grünland.

Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 06a-05/2022 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 12.05.2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf stimmt dem Antrag auf Bauvorbescheid zum

Vorhaben: „Antrag auf Vorbescheid: Neubau von 2 Einfamilienhäusern“

Bauort: Gemarkung Friedersdorf, Flur 5 und 6, Flurstück 232/15, 2/4, Ortsstraße

Aktenzeichen der Gemeinde: 06-2-22,

zu.

Abstimmungsergebnis		17	Stimmberechtigte
	davon	13	Stimmberechtigte anwesend

**Niederschrift über die Verhandlungen
und Beschlüsse des Gemeinderates**

**verhandelt mit dem
Gemeinderat am: 12.05.2022**

10	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
3	Stimmenthaltungen

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu Tagesordnungspunkt 07

Herr St. Lorenz erkundigt sich danach, wie ein Vergabebeschluss gefasst werden kann, wenn es keinen bestehenden Haushalt für 2022 gibt. Frau Vogt erläutert, dass es im Haushalt 2021 eine Verpflichtungsermächtigung für den Krippenneubau in Friedersdorf gibt. Die Maßnahme wurde in 2021 begonnen. Die Arbeiten können weiter durchgeführt werden.

Herrn Lorenz reicht die Erläuterung nicht aus und bittet um konkrete Nennung der gesetzlichen Grundlage. Andernfalls kann er den Beschluss nicht unterstützen.

Frau Krämer meldet sich zu Wort und merkt an, dass die Grundlage im § 81 SächsGemO regelt ist.

Nach Rückfrage von Herrn York erläutert Herr Kuschel, dass in den Kosten für den Stahlbau das Gelände enthalten ist. Die Planzeichnung zu den Außenanlagen sowie die Information zu den Stahlbauarbeiten werden den Gemeinderäten nachträglich zugearbeitet.

Frau Urban erkundigt sich nach den Mehrkosten. In der damaligen Kostenschätzung wurde keine Baustelleneinrichtung geplant.

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 07-05/2022 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 12.05.2022

Der Gemeinderat beschließt, für das

Bauvorhaben: Ersatzneubau des Krippenbereichs der Kita "Villa Kunterbunt"
Ortsstraße 98, 02829 Markersdorf - OT Friedersdorf

die Leistung: Außenanlagen

an die Firma: Bau GmbH Franke, Scheibe 17, 02779 Hainewalde

mit einem Bruttoangebotspreis von: 140.794,80 €

zu vergeben.

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung hat die Firma Bau GmbH Franke das einzige Angebot eingereicht.

Abstimmungsergebnis		17	Stimmberechtigte
	davon	13	Stimmberechtigte anwesend
		11	Ja-Stimmen
		1	Nein-Stimmen
		2	Stimmenthaltungen

Bemerkungen:

**Niederschrift über die Verhandlungen
und Beschlüsse des Gemeinderates****verhandelt mit dem
Gemeinderat am: 12.05.2022**

Aufgrund des § 20 SächsGemO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr St. Lorenz fragt, wie diese Vergabe ohne einen bestehenden Haushalt beschlossen werden kann. Frau Vogt erläutert, dass im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung die Vergabe möglich ist.

Beschlussantrag**Vorlage Nr. 08-05/2022 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 12.05.2022**

Der Gemeinderat beschließt, für das

Bauvorhaben: Instandsetzung der Gemeindestraßen 2022, Reparatur an mehreren Stellen im Gemeindegebiet und Instandsetzung Parkplatz am Rathaus

die Leistung: Straßenbauarbeiten

an die Firma: Bauhof Soldan GmbH, Zum Wasserwerk 4, OT Weigersdorf

mit einem Bruttoangebotspreis von: 126.610,88 €

zu vergeben.

Von insgesamt 3 Bietern hat die Firma Bauhof Soldan GmbH das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet.

Abstimmungsergebnis		17	Stimmberechtigte
	davon	13	Stimmberechtigte anwesend
		12	Ja-Stimmen
		1	Nein-Stimmen
		0	Stimmenthaltungen

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr St. Lorenz stellt für die Beschlüsse 09-05/2022 und 10-05/2022 ebenfalls die Frage, wie eine Vergabe ohne Haushalt stattfinden kann. Die Anfragen werden zur Kenntnis genommen und sind Bestandteil des heutigen Protokolls.

Beschlussantrag**Vorlage Nr. 09-05/2022 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 12.05.2022**

Der Gemeinderat beschließt, für das

Bauvorhaben: Beseitigung von Straßenschäden (Winterstraßenschäden OT Deutsch Paulsdorf, Gersdorf, Markersdorf)

die Leistung: Straßenbauarbeiten

an die Firma: Bauhof Soldan GmbH, Zum Wasserwerk 4, OT Weigersdorf

**Niederschrift über die Verhandlungen
und Beschlüsse des Gemeinderates**verhandelt mit dem
Gemeinderat am: 12.05.2022

mit einem Bruttoangebotspreis von: 24.088,53 €

zu vergeben.

Von insgesamt 2 Bietern hat die Firma Bauhof Soldan GmbH das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet.

Abstimmungsergebnis		17	Stimmberechtigte
	davon	13	Stimmberechtigte anwesend
		12	Ja-Stimmen
		1	Nein-Stimmen
		0	Stimmenthaltungen

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussantrag**Vorlage Nr. 10-05/2022 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 12.05.2022**

Der Gemeinderat beschließt, für das

Bauvorhaben: Außenanlage Kindergartenbereich der Kita "Villa Kunterbunt"
Ortsstraße 98, 02829 Markersdorf - OT Friedersdorf**die Leistung:** Lieferung von Außenspielgeräten**an die Firma:** Westfalia Spielgeräte GmbH, Zieglerstraße 16-20, 33161 Hövelhof

mit einem Bruttoangebotspreis von: 16.150,68 €

zu vergeben.

Abstimmungsergebnis		17	Stimmberechtigte
	davon	13	Stimmberechtigte anwesend
		12	Ja-Stimmen
		1	Nein-Stimmen
		0	Stimmenthaltungen

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu Tagesordnungspunkt 08

Herr Knack erläutert, dass der Verkauf bereits thematisiert wurde. Das Objekt wurde öffentlich angeboten. Nun liegt der Verwaltung ein Angebot vor.

Herr Domke möchte wissen, wer das Gutachten erstellt hat. Frau Slavik übergibt Herrn Domke das Verkehrswertgutachten für das Objekt Dorfstraße 82.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

verhandelt mit dem
Gemeinderat am: 12.05.2022

Herr Domke erkennt das Gutachten nicht an und hält den Beschluss aus diesem Grund nicht durchsetzungsfähig.

Der Gutachter hat in 2016 das Objekt Deutsch-Paulsdorf Herrenhaus bewertet. Für die Beschlussvorlage erfolgte die Bewertung des Objektes zu einem anderen Wert wie für den Eigentümer. Dieses Problem wurde in der damaligen Gemeinderatssitzung sehr kontrovers diskutiert. Damit ist der Gutachter für ihn nicht mehr glaubwürdig und nicht mehr tragbar.

Zudem findet er es bedenklich, dass die Gemeinde diesem Gutachter noch Aufträge erteilt.

Herr York erkundigt sich, ob der Gutachter noch zugelassen ist. Dies wird bestätigt.

Herr Domke beantragt den Beschluss von der Tagesordnung herunterzunehmen und ein ordentliches Gutachten erstellen zu lassen.

Herr Knack stellt den Gegenantrag, da der Gutachter zugelassen ist.

Herr Knack lässt über den Antrag von Herrn Domke abstimmen:

6 ja

3 nein

4 Stimmenthaltungen

Herr Knack kritisiert anschließend das Abstimmungsverhalten. Ein staatlich geprüfter Gutachter wird hier in Frage gestellt und ein Verkauf verhindert.

Der Beschluss wird von der Tagesordnung abgesetzt.

zu Tagesordnungspunkt 09

Frau Urban erkundigt sich nach der Übergangslösung bis zum 01.01.2023. Herr Knack erläutert, dass das Standesamt Görlitz bis zur kompletten Übergabe die Aufgaben übernehmen.

Herr Domke stellt fest, dass die Übergabe der Aufgabe mit Kosten verbunden ist und möchte wissen wie hoch diese sind.

Frau Strehle erläutert, dass die Höhe der Umlage noch nicht verhandelt wurde. Für die Übergangszeit erfolgt die Abrechnung nach Stundensätzen.

Herr Domke kritisiert die Vorgehensweise. Die Kosten müssten im Vorfeld feststehen, sonst macht sich die Gemeinde erpressbar. Ohne den Zahlen kann er keine Entscheidung treffen.

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 12-05/2022 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 12.05.2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf beschließt die vollständige Übergabe des Standesamtes Markersdorf an das Standesamt der Stadt Görlitz zum 01. Januar 2023.

Abstimmungsergebnis

davon

17

13

10

1

2

Stimmberechtigte

Stimmberechtigte anwesend

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Stimmenthaltungen

Bemerkungen:

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

verhandelt mit dem
Gemeinderat am: 12.05.2022

Aufgrund des § 20 SächsGemO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu Tagesordnungspunkt 10

Herr Knack übergibt das Wort an Herrn Schaaf.

Herr Schaaf erläutert, dass in 2023 eine neue Leader Förderperiode beginnt. Der Erarbeitungszeitraum der Leader Entwicklungsstrategie war sehr kurz. Workshops und Gespräche in Arbeitsgruppen wurden durchgeführt, um die wesentlichen Förderschwerpunkte herauszuarbeiten. Auf Seite 4 und 5 sind die Förderschwerpunkte ersichtlich.

Anzumerken ist jedoch, dass die Leader-Entwicklungsstrategie noch nicht komplett vorliegt. Die Finanzierung der LAG erfolgt über die Kommunen der Gebietskulisse. Die LAG erhält dabei voraussichtlich einen Fördersatz in Höhe von 95%. Der Eigenanteil für die Kommunen beträgt 5%.

Herr Domke erkundigt sich, welche Mittel für die Gemeinde zur Verfügung stehen. Herr Schaaf erläutert, dass das nicht konkret erkennbar ist. Die Förderung erfolgt nicht auf die Gemeinde.

Abschließend bedankt sich Herr Knack bei Herrn Schaaf für die ehrenamtliche Arbeit.

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 13-05/2022 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 12.05.2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf stimmt der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) 2023-2027 mit den Förderschwerpunkten entsprechend der Anlage 1 und dem Entwurfsstand der LES im Anhang in der Region „Östliche Oberlausitz“ zu.

Er ermächtigt den Bürgermeister alle weiteren in diesem Rahmen erforderlichen Entscheidungen zu treffen.

Abstimmungsergebnis:		17	Stimmberechtigte
	davon	13	Stimmberechtigte anwesend
		11	Ja – Stimmen
		0	Nein – Stimmen
		2	Stimmenthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu Tagesordnungspunkt 11

-abgesetzt-

zu Tagesordnungspunkt 12

Frau Vogt erläutert, dass es im diesjährigen Haushalt noch weniger Spielraum gibt. Die Erhöhung der Einnahmen gestaltet sich als äußerst schwierig.

Die Auslegung des Haushaltsentwurfes erfolgt ab Dienstag. Anschließend beginnt Frau Vogt mit der Präsentation des Haushaltentwurfes, welche Bestandteil des heutigen Protokolls ist.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

verhandelt mit dem
Gemeinderat am: 12.05.2022

Einleitend informiert Frau Vogt über Eckdaten und Rahmenbedingungen der Haushaltsplanung 2022. Alle Festsetzungsbescheide für FAG-Zuweisungen und Kreisumlage liegen nun verbindlich vor. Die Schlüsselzuweisungen fallen dabei etwas höher aus wie ursprünglich geplant. Die Gewerbesteuereinnahmen sind weiterhin stabil. In 2021 erfolgt eine Verschiebung der allgemeinen und der investiven Schlüsselzuweisungen.

Aufgrund von Corona ist mit Mehrkosten im Bereich von Bauleistungen zu rechnen.

Die Kompensationsmittel für coronabedingte Steuerausfälle werden nicht an die Gemeinde geleistet, da keine Gewerbesteuereinbrüche zu verzeichnen sind.

Nach wie vor gibt es keinen Entwurf für die Förderrichtlinie zum kommunalen Straßen- und Brückenbau. Deshalb ist keine Planung von Großprojekten möglich.

Die gesamtwirtschaftliche Situation insbesondere im Bereich der Beschaffung von Rohstoffen konnten nur bedingt eingearbeitet werden. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Situation weiterentwickelt.

Herr Domke fragt, ob die Abschlagszahlungen bei der Biogasanlage ebenfalls gestiegen sind. Dies wird von Frau Vogt bestätigt. Auch der Preis von Biogas hängt vom Gaspreis ab.

Anschließend kommt Frau Vogt auf die Zahlen im Entwurf des Haushaltsplanes zu sprechen.

Sie beginnt dabei mit den Erläuterungen zu den Erträgen des Ergebnishaushaltes. Die Summe der ordentlichen Erträge beträgt 6.999.409 €.

Anschließend kommt Sie auf die Aufwendungen zu sprechen.

Dabei erläutert Sie die Maßnahmen zum Regionalbudget. Der Landkreis hat die Kommunen gebeten Abschlagszahlungen durchzuführen. Dies erfolgte bisher für die Monate April und Mai.

Auf Rückfrage von Frau Urban erläutert Frau Vogt, dass ca. 30 – 40 Flüchtlinge in der Gemeinde leben, die die Zahlung nach Asylbewerbergesetz in Anspruch genommen haben.

Die Kreditaufnahme in Höhe von 750.000 € für den Krippenersatzneubau in Friedersdorf soll Bestandteil des Haushaltes bleiben. Das erste Jahr ist tilgungsfrei und die Laufzeit beträgt 15 Jahre.

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen beläuft sich auf 7.993.870 €, das veranschlagte Gesamtergebnis auf -22.316 € und das Zahlungsmittelsaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf 3.840 €.

Das Jahr 2022 sieht somit insgesamt besser aus, wie das Jahr 2021. Einer Genehmigungsfähigkeit steht nichts entgegen.

Die mittelfristige Haushaltsplanung sieht ebenfalls gut aus. Die Ausnahme ist das Jahr 2023.

Aufgrund der hohen einmaligen Gewerbesteuerzahlung in 2021 sind die Auswirkungen auf die zukünftigen Jahre sehr hoch. Dennoch kann man sagen, dass ungefähr 300.000 € übrigbleiben.

Der Kreisumlagesatz für 2023 ist sehr unklar. Mit einer Erhöhung ist zurechnen. Die Bedarfsmesszahl kann ebenfalls nicht geplant werden. Eine planseitige Berücksichtigung ist jedoch notwendig. Die Begründung erfolgt im Vorbericht. Da es sich um eine Ausnahme handelt, wird es keinen Einfluss auf die Genehmigung des Haushaltes haben.

Danach führt Frau Vogt die offenen Aufwendungen für die Instandhaltung und Werterhaltung des unbeweglichen und beweglichen Vermögens und den Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände bis 800 € auf, die nicht eingeplant werden konnten.

Anschließend erläutert Frau Vogt den Finanzhaushalt.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

verhandelt mit dem
Gemeinderat am: 12.05.2022

Momentan wird eine grobe Kostenschätzung für die Errichtung einer Haltestelle im Gewerbegebiet Markersdorf erstellt. Die Errichtung erfolgt nur, wenn es eine 90% Förderung gibt. Geplant ist das Projekt als investive Auszahlung für sonstige Baumaßnahmen.

Insgesamt gibt es mehr investive Auszahlungen wie Einnahmen, da die Projekte ja nicht zu 100 % gefördert werden.

Nun bittet Frau Vogt den Gemeinderat darum, den Kredit in Höhe von 750.000 € im Haushalt zu lassen, um mittelfristig im Finanzhaushalt freien Spielraum zu haben.

Mittelfristig erfolgt die Umrüstung mit Atemschutztechnik und der Erwerb eines Feuerwehrfahrzeuges entsprechend dem Brandschutzbedarfsplan.

Insgesamt sind in 2023 weiterhin investive Maßnahmen möglich. Das Defizit im Verwaltungshaushalt kann problemlos gedeckt werden. Der Haushalt ist ab 2024 ausgeglichen.

Ab 17.05.2022 erfolgt die Auslegung des Haushaltsentwurfs. Der Vorbericht wird den Gemeinderäten elektronisch über die Cloud zugearbeitet.

Im Vergleich zu anderen Gemeinden steht die Gemeinde Markersdorf sehr gut da. In der Gemeinderats-sitzung am 09.06.2022 soll der Haushalt beschlossen werden.

Herr Knack bedankt sich bei Frau Vogt für die gute Arbeit. Frau Vogt wird für individuelle Fragen bereit-stehen.

Die Gemeinderäte haben keine weiteren Fragen und stimmen dem terminlichen Werdegang zu.

Herr Liebscher merkt an, dass der Verwaltungsausschuss am 07.06.2022 ebenfalls für Fragen genutzt werden kann. Die Fragen sollen Frau Vogt zeitnah im Vorfeld zugearbeitet werden.

Die Versammlung wird 21:25 Uhr für eine 10-minütige Pause unterbrochen.

Die Versammlung wird 21:35 Uhr fortgesetzt.

zu Tagesordnungspunkt 13

Sachstand Kita Friedersdorf

> der Bauhof und die Hausmeister befassen sich mit der Gestaltung der Außenanlagen – nicht Bestand-teil der Vergabe

> Montag, den 16.05.2022 kommt der Estrich

> Zeitverzug wurde Dank der schnell arbeitenden Firmen gut aufgeholt

> 25.06.2022 von 14:00 – 17:00 Uhr Tag der offenen Tür im Zuge Tag der Architektur > eventuell Ver-schiebung auf 26.06.2022 - Veröffentlichung des Termins erfolgt im Schöpsboten

zu Tagesordnungspunkt 14

Termine: 07.06.2022 Sitzung des Verwaltungsausschuss > Rederecht nur für Ausschussmitglieder
09.06.2022 Gemeinderatssitzung
12.06.2022 Bürgermeisterwahl
20.05. – 22.05.2022 kleine Kinderferienlager der 3. und 4. Klassen

Standort Netto-Markt:

> B-Plan Verfahren wird eingeleitet

> Eigentümer haben einem Verkauf zugestimmt

> mit dem Bäcker und der Fleischerei werden Gespräche geführt

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

verhandelt mit dem
Gemeinderat am: 12.05.2022

- > bei Veranstaltungen des Museums sind die Parkflächen nutzbar
- > Umsetzung des Bauvorhabens in 2024/2025
- > momentan geht man von einem 2-jährigen B-Plan Verfahren aus
- > stellt eine Bereicherung für die Gemeinde dar

Frau Urban erkundigt sich nach dem Termin mit Siemens. Herr Knack erläutert, dass es am 31.05.2022 einen Termin zur Vorabstimmung geben wird.

Herr Knack kommt anschließend auf das Thema Taktbus zu sprechen. Die Stellungnahme wurde nun vorbereitet. Ein großer Dank geht dabei an Herrn Kühnel und Frau Hempel. Die Grundschule, der Hort und die Gemeinde haben eine einheitliche Meinung erarbeitet.

Der Entwurf zur Stellungnahme liegt nun vor. Priorität ist die Sicherheit der Kinder, die Verbesserung der Busanbindung für den ländlichen Raum und das Ziel ein weiteres Gespräch zu führen. Ein Umstieg in Schlauroth ist nicht vorgesehen und ein Ringverkehr soll hergestellt werden. Zudem konnten die Schulanfangszeiten im Einklang mit Schule und Eltern überdacht werden.

Lediglich zwei kleine Sachen sollen in der Stellungnahme verändert werden. Im Bereich der Mehrkosten Hort soll das Wort „gegebenenfalls“ eingefügt werden. Herr Knack informiert zudem über einen eventuellen Wegfall der Haltestelle im Gewerbegebiet Markersdorf zur Schulbuszeit. Die Wendeschleife Deutsch-Paulsdorf muss nach Rücksprache mit Frau Rudolph nicht eingearbeitet werden.

Herr Kühnel merkt an, dass die Änderung der Schulanfangszeit eigentlich nicht das Ziel war. Der Vorschlag zum Ringverkehr kam ursprünglich von Herrn Musial. Dies kann leider noch am Tarif scheitern. Falls ja wird ein zusätzlicher Bus gefordert.

Die Stellungnahme wird den Gemeinderäten zur Verfügung gestellt.

Ende der öffentlichen Sitzung: 22:00 Uhr

Protokollführer:

Sandra Slavik

Gemeinderäte:

Fred Wiesenhütter

Thomas York

bestätigt:

Thomas Knack
Bürgermeister
